

# Fragen und Antworten zum Bildungspaket

## Wer kann Leistungen aus dem Bildungspaket bekommen?

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung oder Sozialhilfe nach SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Ausnahme sind die Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit – hier liegt die Altersobergrenze bei 18 Jahren.

## Welche Bildungs- und Teilhabeleistungen sind im Bildungspaket enthalten?

Zum Bildungspaket gehören:

- Mittagessen für Kinder, die Kitas, Schulen oder Horte besuchen, an denen regelmäßig warme Mahlzeiten angeboten werden.
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist. Die Lehrerin oder der Lehrer muss den Bedarf bestätigen.
- Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, das heißt zum Beispiel Mitgliedsbeiträge für den Fußballverein oder Teilnahmegebühren für die Flötengruppe.
- **Teilnahme an Tagesausflügen und Klassenfahrten, die von den Schulen oder Kitas organisiert werden.**
- Schulbedarf wie Stifte, Hefte, Wasserfarben oder der Schulranzen.
- Schülerbeförderung für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

## Welchen Umfang hat das Bildungspaket für das einzelne Kind und insgesamt?

Das Bildungspaket enthält für jedes Kind folgende Beträge:

- 100 Euro jährlich für Schulbedarf, davon 70 Euro im ersten, 30 Euro im zweiten Schulhalbjahr.
- 10 Euro monatlich fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit.
- einen Zuschuss für jede warme Mahlzeit in der Schulkantine, im Hort oder in der Kindertageseinrichtung. Der Eigenanteil der Familien liegt bei einem Euro täglich.
- Tatsächlich anfallende Kosten für Tagesausflüge und Klassenfahrten in Schule und Kita.
- Lernförderung bekommen Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist. Übernommen werden Kosten, die sich an den ortsüblichen Preisen für Lernförderung orientieren.
- Die Kosten für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule werden entweder insgesamt übernommen oder es gibt, wenn die Karte auch für andere Fahrten genutzt werden kann, einen Zuschuss. Voraussetzung ist, dass die Beförderung zur nächsten Schule notwendig ist und die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

## Wer ist Ansprechpartner für die Familien?

**Für Arbeitslosengeld II und Sozialgeldbezieher ist das Jobcenter zuständig. Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, liegt die Zuständigkeit beim Jugendamt der Stadtverwaltung.**

Ab dem 01.07.2011 soll eine gemeinsame Servicestelle für alle Anspruchsberechtigten in einer Bürogemeinschaft eingerichtet werden.

### Jobcenter:

Alle Namensbuchstaben

Frau Gruhn

Jobcenter Wilhelmshaven

Tel. 04421 – 7581 44 44

(Herderstr. 10, 26382 Wilhelmshaven)

### Öffnungszeiten Jobcenter:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

08.30 – 12.00 Uhr

(Anmeldung am Servicetresen im Eingangsbereich)

*bitte wenden*

### Jugendamt:

Namensbuchstaben A – D	Frau Kiesler	Rathaus, Zimmer 120	Tel. 04421 – 16 15 47
Namensbuchstaben E – N	Frau Heuer	Rathaus, Zimmer 119	Tel. 04421 – 16 15 49
Namensbuchstaben O – Z	Frau Lamping	Rathaus, Zimmer 117	Tel. 04421 – 16 14 73

(Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven)

(Diese Zuständigkeiten gelten für die Zeit vom 01.04. – 30.06.2011.)

### Öffnungszeiten Jugendamt:

Montag – Freitag	08.30 – 12.30 Uhr	(01. – 15.04.2011)
Montag, Mittwoch, Freitag	08.30 – 12.30 Uhr	(ab 18.04.2011)

Zusätzliche Servicezeiten nach telefonischer Vereinbarung sind möglich.

### **Ab wann können die Leistungen beantragt werden?**

Das Bildungspaket tritt am 1. April 2011 in Kraft und gilt rückwirkend zum 1. Januar 2011. Entsprechend können die Familien die Leistungen beantragen. Rückwirkende Anträge müssen bis zum 30.04.2011 der Bewilligungsbehörde vorliegen. Für wohngeldberechtigte Kinder sowie für sog. Kinderzuschlagskinder gilt eine Antragsfrist bis zum 31.05.2011.

### **Wie funktioniert die Abrechnung der Leistungen bzw. Kostenerstattung?**

Die Leistungen des Bildungspakets werden überwiegend als Sach- bzw. Dienstleistungen gewährt. So kommen sie direkt und zielgenau den Kindern zugute. Mit der Bezahlung haben die Familien in der Regel nichts zu tun.

### **Was müssen Vereine, Verbände, Initiativen oder Gruppen tun, wenn sie sich an der Umsetzung beteiligen möchten?**

Ob Vereine, Jugendgruppen oder Bildungsträger: Wer beim Bildungspaket mitmachen und bedürftigen Kindern und deren Familien helfen möchte, sollte sich zuerst an die Kommune oder das Jobcenter wenden. Dort erhalten Sie die erforderlichen Informationen.

#### Ansprechpartnerin Jobcenter:

Angelika Brünlow	Tel. 04421 – 75 81 71 00	Mail: angelika.brueenlow@jobcenter-ge.de
------------------	--------------------------	--

#### Ansprechpartner Jugendamt:

Carsten Feist	Tel. 04421 – 16 16 28	Mail: carsten.feist@stadt.wilhelmshaven.de
---------------	-----------------------	--

### **Wo gibt es weitere Informationen?**

Neben der persönlichen oder telefonischen Beratung bei den oben genannten Ansprechpartnern können Sie sich auch im Internet informieren.

- <http://www.bildungspaket.bmas.de>
  - (Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)
- <http://jugendhilfekompass.de>
  - (Internetseite des Jugendamtes Wilhelmshaven, auf der insbesondere eine breite Information über bestehende Angebote verfügbar ist. Hier können auch Antragsformulare heruntergeladen werden.)